

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

45. Jahrgang

Nr. 2 / 2021

Mai 2021

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung liegt ein Schutzkonzept vor. Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Die erforderlichen Masken werden bei Bedarf beim Eingang abgegeben.

**Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN,
Donnerstag, 3. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Reglementsänderungen im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes 2020, Genehmigung
 - a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
 - b) Wasserreglement, Art. 10
 - c) Abwasserreglement, Art. 4
 - d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
 - e) Baureglement, Art. 48, 49
2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung
4. Gümligenweg, Teilsanierung Abschnitt „Wohnüberbauung Schlossmatte“
 - a) Kreditgenehmigung für Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—
 - b) Kreditgenehmigung für Belagssanierung von Fr. 82'500.—
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Reglementsänderungen zum Traktandum 1 und das neue Reglement zum Traktandum 2 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und stehen auch auf der Website www.allmendingen.ch zur Verfügung.

Die vollständige Jahresrechnung 2020 kann ab dem 12. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

**Reglementsänderungen im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes 2020;
Genehmigung**

- a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
- b) Wasserreglement, Art. 10
- c) Abwasserreglement, Art. 4
- d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
- e) Baureglement, Art. 48, 49

Im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes, welches im Herbst 2020 durch die StimmbürgerInnen an der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, müssen nun noch weitere Reglemente angepasst werden. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um formelle Anpassungen (z.B. anstelle «Kommission» mit neuer Bezeichnung der Zuständigkeit «Gemeinderat»).

Sämtliche Reglementsänderungen (Vergleich alt / neu) stehen auf der Gemeindeforum unter der Einladung zur Gemeindeversammlung zum Download zur Verfügung.

Auch die bisherigen Reglemente sind alle unter www.allmendingen.ch > Verwaltung > Reglemente einsehbar.

Die Reglementsänderungen liegen zudem während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5

Streichung der Kommission für öffentliche Sicherheit (aufgehoben), Anpassungen bei der Bezeichnung/Entschädigung des Wahl- und Abstimmungsausschusses.

b) Wasserreglement, Art. 10

Die Bezeichnung Bau- und Betriebskommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

c) Abwasserreglement, Art. 4

Die Bezeichnung Bau- und Betriebskommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31

Die Bezeichnung der Kommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

e) Baureglement, Art. 48, 49

Mit der Aufhebung der Bau- und Betriebskommission fallen sämtliche Aufgabenstellungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Die nachstehende Änderung von Art. 48 wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Formulierung wurde als zutreffend, rechtmässig und als genehmigungsfähig beurteilt.

Neue Formulierung

Art. 48 GBR neu	Bemerkungen
Der Gemeinderat beschliesst über alle der Gemeinde übertragenen bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten, soweit in den Vorschriften nicht ein anderes Gemeindeorgan als zuständig erklärt wird.	Art. 49 wird aufgehoben

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die nachstehenden Reglementsänderungen sind zu genehmigen:
 - a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
 - b) Wasserreglement, Art. 10
 - c) Abwasserreglement, Art. 4
 - d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
 - e) Baureglement, Art. 48, 49
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Juli 2021.

Traktandum 2

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU.

Dieser Vertrag mit der BKW wurde über die Jahre immer wieder erneuert und verlängert.

Lange Zeit war umstritten, ob die Gemeinden für die Abgabe eine Rechtsgrundlage benötigen oder ob die vertragliche Regelung genügt. Mit einem Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 wurde bestätigt, dass Konzessionsverträge zwischen einer Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen die rechtlichen Anforderungen für die Erhebung der Abgabe nicht erfüllen. Dies, obwohl sich die Erhebung der Abgabe auf das Stromversorgungsgesetz stützt.

Die Gesamtsumme der Abgabe zugunsten der Gemeinde Allmendingen beläuft sich aktuell auf ca. CHF 33'000.— pro Jahr. Für den Finanzhaushalt ist dieser Ertrag sehr wichtig; der Gemeinderat möchte nicht auf diese Einnahme verzichten und deshalb für die zukünftige Erhebung der Abgabe ein neues kommunales Reglement erlassen.

Das Reglement ist bewusst schlank ausgestaltet und umfasst die obligatorischen Bestimmungen zum Abgabesubjekt, Abgabeobjekt und die Bemessung.

Auch mit dem Reglement soll die Abgabehöhe analog der Vergangenheit, respektive seit der Einführung der Stromversorgungsgesetzgebung, keine Änderung erfahren.

«Die Abgabe bleibt mit 1.50 Rp pro kWh und einer Beschränkung von CHF 300.00 pro Zähler und Jahr unverändert.»

Den StrombezügerInnen wird diese Abgabe auf der Stromrechnung belastet, was schon bisher der Fall war.

Somit ergeben sich für die Strombezüger in Allmendingen keine Veränderung.

Diese Ansätze kommen im Versorgungsgebiet der BKW AG praktisch überall im Kanton Bern zur Anwendung.

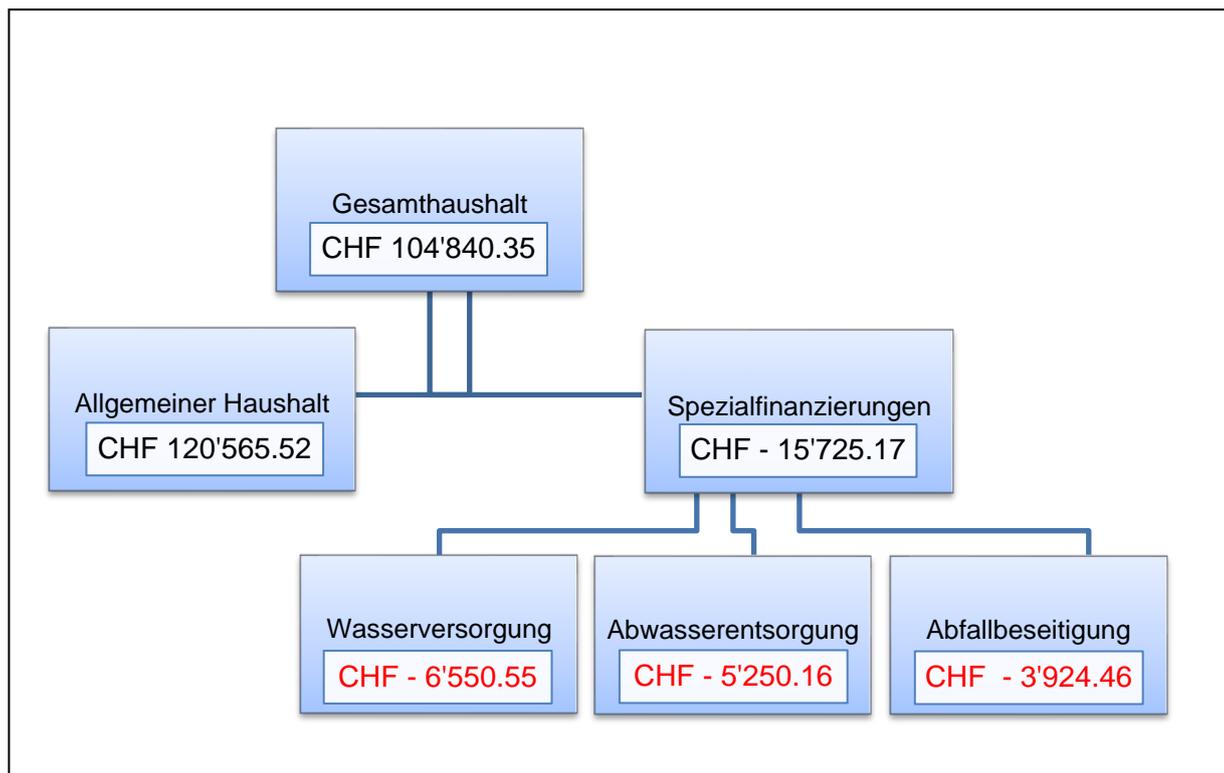
Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Juli 2021

Traktandum 3
Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2020 wie folgt ab:

Ergebnisse

Hauptgründe:

- ➔ deutlich bessere Einkommenssteuereinnahmen bei den natürlichen Personen
- ➔ höhere Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen
- ➔ höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- ➔ Mit der Amtl. Neubewertung 2020 wurde der Marktwert der Wohnungen in der Hirschenschür erhöht
- ➔ gute Budgetdisziplin

Erfolgsrechnung
Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 104'840.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 56'417.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 161'257.35.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120'565.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 76'237.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 196'802.52.

Überblick über die laufende Rechnung
Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0 Allgemeine Verwaltung	337'193	331'610	335'830
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	53'368	62'520	64'248
2 Bildung	602'234	522'185	575'432
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24'699	28'950	28'164
4 Gesundheit	1'324	1'400	1'399
5 Soziale Sicherheit	458'012	470'700	450'376
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144'555	173'170	144'947
7 Umweltschutz und Raumordnung	487'327	475'190	513'405
8 Volkswirtschaft	567	2'300	2'595
9 Finanzen und Steuern	461'860	297'312	420'340
Total Aufwand	2'571'139	2'365'337	2'536'736

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	47'051	43'400	47'941
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'702	46'600	62'965
2 Bildung	109'618	107'700	106'625
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'691	3'900	3'880
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	1'344	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'880	2'750	3'340
7 Umweltschutz und Raumordnung	459'952	451'070	493'631
8 Volkswirtschaft	33'466	36'800	34'446
9 Finanzen und Steuern	* 1'861'435	* 1'673'117	* 1'783'908
Total Ertrag	2'571'139	2'365'337	2'536'736

*** inkl. verbuchter Ertrags- resp. Aufwandüberschuss**

Gestuffer Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

	Rechnung	Budget	Rechnung
	2020	2020	2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	399'212	393'475	392'137
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	405'302	386'600	468'768
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'501	115'320	103'967
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119'761	114'900	119'761
36 Transferaufwand	1'340'551	1'275'770	1'374'442
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'372'327	2'286'065	2'459'075
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'788'393	1'543'050	1'269'164
41 Regalien und Konzessionen	33'466	35'000	32'303
42 Entgelte	439'809	438'350	507'172
43 Verschiedene Erträge	4'691	3'900	3'880
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	85'367	86'430	84'357
46 Transferertrag	101'131	84'850	86'590
47 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	2'452'857	2'191'580	1'983'466
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80'530	- 94'485	- 475'609
34 Finanzaufwand	6'310	6'572	15'028
44 Finanzertrag	65'641	49'940	50'316
Ergebnis aus Finanzierung	59'331	43'368	35'288
Operatives Ergebnis	139'861	- 51'117	- 440'321
38 Ausserordentlicher Aufwand	37'504	5'500	5'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'483	200	0
Ausserordentliches Ergebnis	- 35'021	- 5'300	-5'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104'840	- 56'417	- 445'821

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 5'736.55 höher als budgetiert. Dies ist u.a. auf den Ausbau der Tagesschulangebote mit Folgen bei den Beschäftigungsgraden sowie auf die Neuanstellung einer Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung, mit höheren Arbeitgeberbeiträgen und Sozialabzügen, zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 18'701.90 über dem Budget.

Die Mehrkosten liegen u.a. bei der Beschaffung von IT-Geräten für den Schulbetrieb, bei der Optimierung der elektrischen Installationen im Schulhaus, bei der Sanierung der Heizanlage in der Mehrweckhalle sowie bei den erheblich höheren Betriebs- und Wasserbezugskosten des WVRB Bern.

Erfreulicherweise wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand in vielen Bereichen jedoch nicht ausgeschöpft. Insbesondere auch beim Unterhalt der Gemeindestrassen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 110'237.30.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2020 konnten demzufolge Fr. 32'003.75 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserven).

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'340'551.05 (Jahr 2019: Fr. 1'374'442.20).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 282'525.00 und liegen damit Fr. 21'725.00 über dem Budget (grösstenteils abhängig von Steuereinnahmen). Jahr 2019: Fr. 356'005.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'788'393.25 und liegen damit Fr. 245'343.25 über dem Budgetwert.

Mehreinnahmen erfolgten insbesondere bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+ Fr. 180'172.05) sowie auch bei den direkten Steuern der juristischen Personen (+ Fr. 41'538.25).

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinne, Sonderveranlagen, Erbschaft) konnte ebenfalls ein Mehrertrag verbucht werden (+ Fr. 23'612.95).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren) fielen mit Fr. 439'808.80 praktisch budgetgenau aus.

Der Rückgang im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 (Fr. 507'171.65) liegt grösstenteils in geringeren Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich begründet.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 15'701.35 über dem Budgetwert. Zurückzuführen ist dies im Besonderen auf die Aufwertung der Wohnungen im Finanzvermögen der Hirschenschüür, dies nach der Amtl. Neubewertung 2020.

Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'550.55. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'050.00

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 151'721.50 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 957'952.35 (Konto Nr. 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'250.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'230.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 91'677.78 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'924.46 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 53'765.65 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 212'644.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 372'000.00.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen waren u.a. die Projektverschiebungen für die Strassensanierung resp. Wasserleitungsersatz beim Teilstück Gümligenweg «Schlossmatte» und auch betr. der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 Fr. 2'840'830.33 (Vorjahr Fr. 2'414'000.60).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'988'337.32 (Vorjahr Fr. 1'663'915.09). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 324'422.23.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 Fr. 852'493.01 (Vorjahr Fr. 750'085.51), was einer Zunahme von Fr. 102'407.50 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 619'323.06 (Vorjahr Fr. 367'759.23). Es bestehen Fremddarlehen von Fr. 400'000.00.

Das gesamte Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 Fr. 2'221'507.27 (Vorjahr Fr. 2'046'241.37).

Das massgebende steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf Fr. 847'033.89 (Vorjahr Fr. 726'468.37).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'416'139.98
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'520'980.33
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	104'840.35
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'956'506.31
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'077'071.83
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	120'565.52
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	141'049.50
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	134'498.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 6'550.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	244'571.66
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	239'321.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 5'250.16
	Aufwand Abfall	CHF	74'012.51
	Ertrag Abfall	CHF	70'088.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 3'924.46
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	212'644.80
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	212'644.80
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	228'025.55
Gebunden:		CHF	165'731.80
Kompetenz GR		CHF	62'293.75

Revisionsbericht:

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 29. April 2021 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2020 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab Mitte Mai 2021 zusammen mit der Jahresrechnung 2020 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Traktandum 4

Gümligenweg; Teilsanierung Abschnitt „Wohnüberbauung Schlossmatte“**a) Kreditgenehmigung für Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—****b) Kreditgenehmigung für Belagssanierung von Fr. 82'500.—****I. Projektbeschreibung**

Im Gümligenweg Bereich Neuhausweg – Überbauung Schlosspark ist eine alte Wasserleitung (Material Grauguss, DN 150) verlegt, welche ihre durchschnittliche Lebensdauer erreicht hat und ersetzt werden muss.

Zudem weist der Gümligenweg in diesem Bereich eine geringere Breite auf als ihm nach der ausgemachten Fläche zustünde.

Der Gemeinderat plant nun den Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung des Gümligenweges im genannten Bereich.

Es ist geplant die bestehende Wasserleitung im offenen Grabenbau mit einer neuen Kunststoffleitung zu ersetzen.

Der Strassenkörper wird anschliessend auf die zulässige Breite innerhalb der Marchen korrigiert und neu mit einem Randabschluss (Pflasterstein 11/13, einreihig) gegen die Parzelle 301 (Allemann) abgeschlossen.

Die Strassenoberfläche wird auf der ganzen Breite mit einem neuen, zweischichtigen Belag versehen.



Kosten

Die Kosten des Projektes werden auf die Bereiche „Strassenbau“ und „Wasserversorgung“ aufgeteilt. Nachstehend die Kostenschätzung (Grobschätzung) für die Zusammenstellung des Verpflichtungskredits.

Ersatz Wasserleitung (L=70m):

• Baumeisterarbeiten	CHF	50'000.—
• Rohrleitungsbau	CHF	<u>20'000.—</u>
Total Baukosten WL	CHF	70'000.—

Sanierung Strasse:

Belagsfläche ca. 750 m² / Randabschluss neu ca. 80m / Koffierung Randverstärkung ca. 80m

• Baumeisterarbeiten	CHF	70'000.—
----------------------	------------	-----------------

Zusammenstellung Kosten:

• Ersatz Wasserleitung	CHF	70'000.—
• Sanierung Strasse	CHF	70'000.—
• Ingenieurleistungen	CHF	10'500.—
• Diverses (Geometer, Reserve)	CHF	<u>14'500.—</u>

Total Baukosten	CHF	165'000.—
------------------------	------------	------------------

Antrag an die Gemeindeversammlung:

- Zustimmung zu den nachstehenden Verpflichtungskrediten für die Teilsanierung am Gümligenweg, Abschnitt «Wohnüberbauung Schlossmatte»:
 - für den Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—
 - für Belagssanierung von Fr. 82'500.—

Traktandum 5

Orientierungen

Der Gemeinderat wird zu aktuellen Themen orientieren.

Traktandum 6

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat

Umgestaltung Schulhausareal – die Sanierung ist abgeschlossen

Nach der ersten Bauetappe in den letzten Herbstferien, erfolgte nun in diesen Frühlingsferien die zweite Bauetappe.

Die Landarchitektin Regina Steiner arbeitete mit vollem «Bauelan» mit dem Landschaftsgärtner Meyer Gärten an dieser Etappe.

Das geplante Zeitfenster konnte eingehalten werden, so dass die Schüler nach den Frühlingsferien das neu gestaltete Gelände rund um das Schulhaus freudig nutzen konnten. Nach der Meinung der Schüler und Mitwirkenden ist es gelungen, das ganze Areal grosszügiger, interessanter und nach den Bedürfnissen der Nutzenden zeitgemäss einzurichten.

Nach zeitintensiver Planung und Ausführung sind alle beteiligten Parteien froh, dass das Projekt nach Budget und Vorstellungen abgeschlossen werden konnte.

Je nach coronabedingter Situation ist im Herbst ein Anlass zur Einweihung des neuen Schulhausareales geplant.

Grossen Dank an alle Mitwirkenden und natürlich der ganzen Bevölkerung von Allmendingen, die die Kosten bewilligte und die Idee zur Realität werden liess!

Oliver von Grünigen
Gemeinderat Ressort Bau



Wir sagen DANKE



Viele von uns trauerten in den Ferien, weil unser beliebter Treffpunkt abgesperrt war wegen den Bauarbeiten. Aber das Warten hat sich gelohnt!

Während wir ausschlafen und draussen spielen konnten, bauten die Bauarbeiter unseren Schulhausplatz um, was wir wirklich schätzen. Viele Menschen haben sich grosse Mühe gegeben und die Gemeinde Allmendingen hat dank der Finanzierung den vielseitigen, lustigen und spannenden Spielplatz erst ermöglicht. Dafür sind wir sehr dankbar! Das Klettergerüst ist ein sehr beliebter Spielort genauso wie das Balanciergerüst, das wir Riesenmikado nennen. Im Eingangsbereich wurden die Zäune entfernt, sowie Velo- und der Scooterständer neben das Schulhaus umgesiedelt. Der Platz vor dem Schulhaus wirkt jetzt viel offener, weiter und luftiger und unter dem Dach der Pausenhalle können wir auch bei Regenwetter die Pause trocken verbringen.

- Ich finde das Klettergerüst toll, weil man sich dort einen eigenen Parcours nach Schwierigkeit aussuchen kann.
- Das Klettergerüst mit dem lustigen, dicken Zopf finde ich megacool. Die Bäume auf dem Rasen finde ich für mich und die Umwelt gut.
- Schön, ist der Kletterbaum noch da.
- Ich kenne viele neue Verstecke. Nur schade, dass die Pause bloss zwanzig Minuten dauert.
- Die neuen Fussbälle YB-Ball und Champion-Ball sowie die neuen Tornetze gefallen mir besonders.
- Ich freute mich auf den neuen Pausenplatz. Ja, er ist cool geworden!
- Das Riesenmikado ist cool, da kann man super Lavamonster darauf spielen.
- Neben dem Riesenmikado hat es einen grossen Stein, wo man das Znüni drauflegen kann.
- Auf dem Rasen hat es neue Bäume. Vielleicht, wenn die Blätter noch etwas wachsen, hat man im Sommer ein schattiges Plätzchen, wo man Znüni essen kann.
- Der offene Sandkasten lädt jederzeit zum Bauen, Graben und Spielen ein.
- Ich finde es toll, dass die schönen Bäume geblieben sind und im Schatten der neuen Bäume Sitzquader zum Verweilen einladen.
- Es hat viel neue, aber auch bewährte und umgebaute Spielgeräte.
- Ich freue mich auf die grössere Rasenfläche: Jetzt kann ich mehr Rasen mähen.
- Ja, der neugestaltete Pausenplatz ist wunderbar anregend geworden.

Projekt Wasser-Transportleitung Worb - Allmendingen

Am 3. Mai 2021 sind die Bauarbeiten für die neue Trinkwassertransportleitung von Rüfenacht in Worb nach Allmendingen im Auftrag der Wasserverbund Region Bern AG gestartet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis ca. Ende August 2021 (vorbehaltlich Witterung).

Der Leitungsbau wird vorwiegend im Kulturland ausgeführt. Vorgängig des Baustarts wurde alle Anwohner und betroffenen Grundstückbesitzer über das Projekt informiert. Ergänzend wird auf die bestehende Verkehrssignalisation verwiesen.

Übersicht der Bauarbeiten Gemeinde Allmendingen:

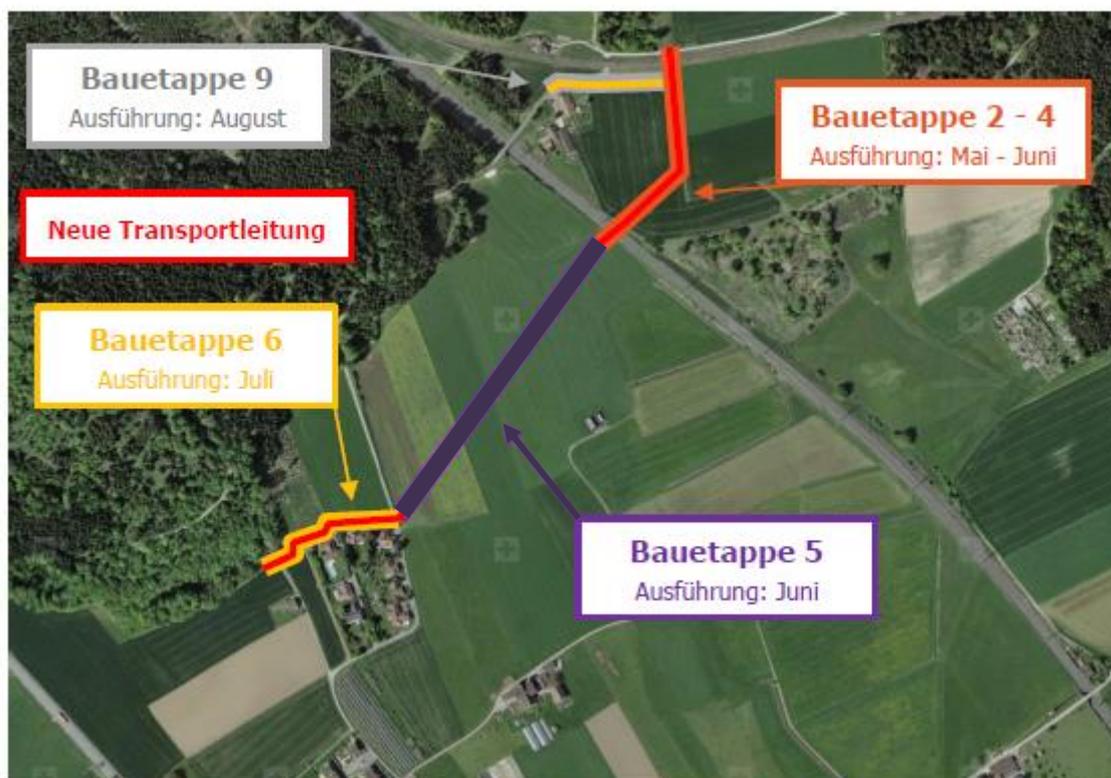


Abbildung 2: Übersicht der Bauarbeiten, Gemeinde Allmendingen, Stand: 14.04.2021 geo.admin.ch

Weitere Informationen zum Projekt sind auch auf der Gemeinewebsite www.allmendingen.ch > News aufgeschaltet.

Kantonsstrasse im Dorfzentrum; Anbringen von Radstreifen

Wie im letzten A-Journal informiert, wurden nun durch das Kant. Tiefbauamt die in Aussicht gestellten Radstreifen (gelbe Markierung) auf der Thunstrasse (innerhalb Dorfbereich) angebracht.

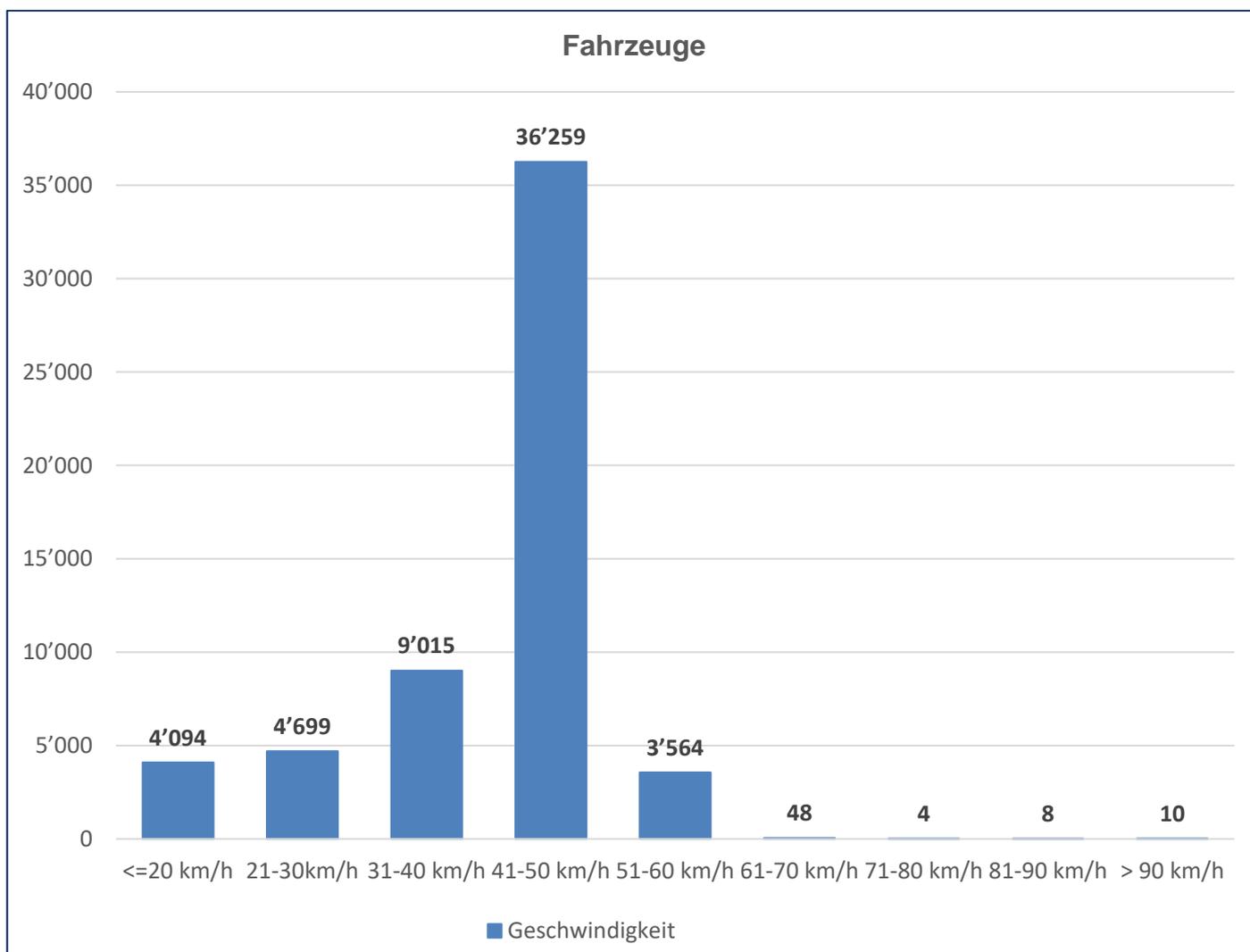
Diese optische Neugestaltung, durchgehend ohne Mittelstreifen, soll dem Velofahrer mehr Platz geben und damit die Sicherheit erhöhen. Gleichzeitig erhofft man sich auch eine positive Auswirkung auf die gefahrenen Tempi des Durchgangsverkehrs.

Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

Dreimal jährlich werden an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wird jeweils in beide Richtungen: Allmendingen – Rubigen und Allmendingen – Muri.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und sie entsprechend zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus der Zeitspanne vom 8. – 19. März 2021 ist in der nachfolgenden Statistik ersichtlich. Die Messungen erfolgten innerorts beim Schulhaus und umfassten insgesamt 57'701 Fahrzeuge.



Nebst den vorgenannten Messungen führte auch die **Kantonspolizei** an verschiedenen Daten (9 Tagen) und Standorten an der Thunstrasse Kontrollen durch (Total 2'598 Fahrzeuge).

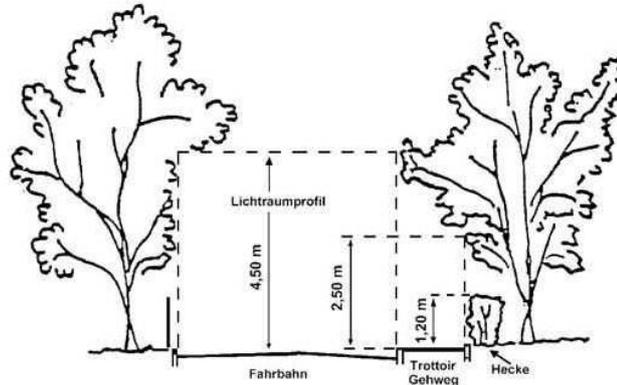
Dabei wurden 49 Ordnungsbussen und eine Strafanzeige ausgestellt.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösler werden deshalb gebeten, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösler werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. Juni 2021** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe! Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Seniorenausflug im Herbst 2021

Auf Grund der noch immer aktuellen Situation müssen wir den Seniorenausflug leider vom Juni 2021 auf den Herbst 2021 verschieben. Bis dann sollten alle Teilnehmenden geimpft sein und wir uns etwas unbeschwerter treffen können. Wir werden die entsprechenden Jahrgänge rechtzeitig über ein neues Datum sowie das Programm und das Ausflugsziel informieren.



Wir wünschen allen einen wunderschönen Frühling und einen angenehmen Sommer.

Blybet gsund!

Aus dem Gemeindehaus

Neues Sitzbänkli beim Hühliwald

Bis vor kurzem stand beim Gümligenweg, beim Eingang in den Hühliwald, linksseitig, noch eine Informationstafel von Bern Welcome, zur Radwanderroute 888 (Informationen dazu finden Sie unter www.bern.com/888) und im nachstehenden Beitrag.

Leider war die Sitzgelegenheit in Form eines Baumstammes nicht ideal. Deshalb wurden die Elemente vis à vis neu platziert.

Das Wegmeister-Team hat stattdessen nun wieder ein neues «praktischeres» Sitzbänkli montiert, das zum Verweilen einlädt.

Von diesem Standort ist eine prächtige Aussicht ins Emmental und auf das Alpenpanorama garantiert!



Vielen Dank an das Wegmeisterteam!

Ausflugstipp

Die inszenierte E-Bike-Route 888 verbindet auf 59 Kilometern die Gemeinden rund um die Stadt Bern. Sie ist die perfekte Erlebnisroute, auf der auch der Genuss nicht zu kurz kommt.

Die Radwanderroute 888 ist weit mehr als «nur» eine Veloroute: Das Erkunden der lokalen Besonderheiten steht im Zentrum. Unterwegs lohnt es sich, regelmässig Zwischenstopps einzulegen: an markierten Erlebnisorten gibt's Wissenswertes, Witziges und Überraschendes zu den Themen Natur und Landwirtschaft zu erfahren.

Wenn sich unterwegs der Hunger meldet: In zahlreichen charmanten Hof- und Dorfläden finden sich alle Zutaten für ein feines Picknick oder für einen «Brätli»-Stopp. Wer Lust auf ein Menü aus lokalen Zutaten oder ein hausgemachtes Dessert hat, lässt es sich in einem der Restaurants oder «Beizli» entlang der Strecke gut gehen.

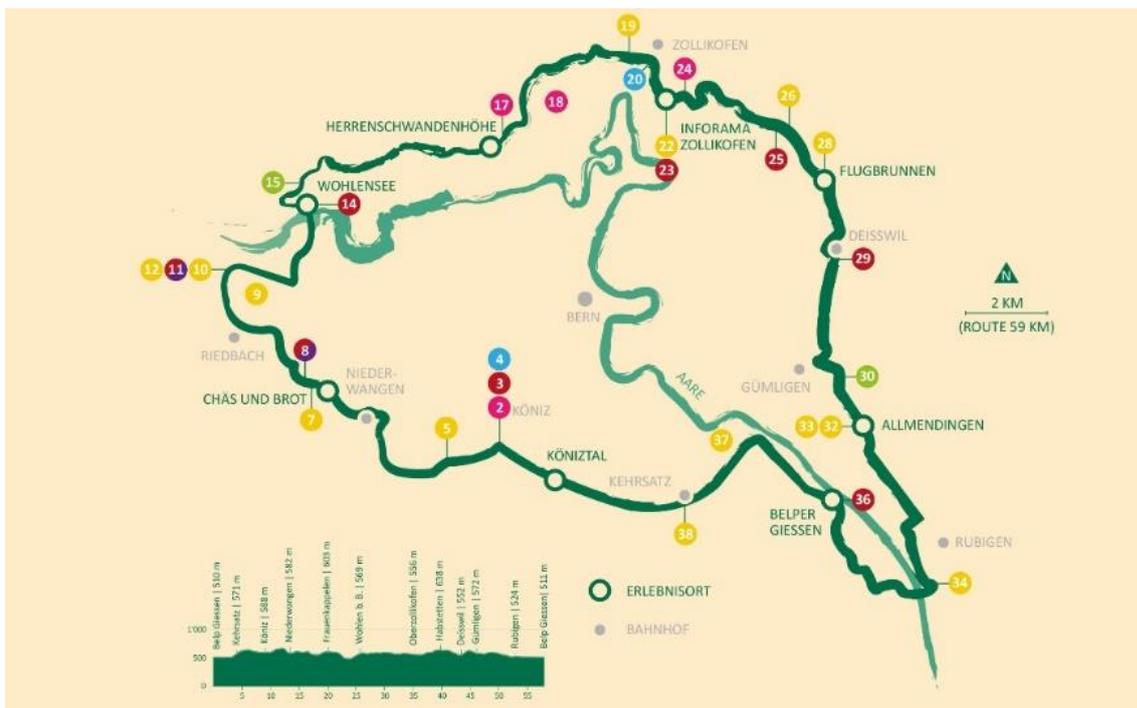
Details

Die Strecke lässt sich gut in mehreren Etappen abfahren, sodass mehr Zeit bleibt, um die Erlebnisse zu geniessen. Somit sind Startpunkt, Fahrtrichtung und Länge frei wählbar. Einfach der Veloland-Signalisation 888 folgen und bei den ausgeschilderten Highlights stoppen.

Distanz: 59 km / Höhenmeter: 950 hm

Genusskarte zum Ausdrucken: [Genusskarte \[pdf, 926 KB\]](#)

Weitere Informationen: bern.com/888



Fundbüro

Folgende Fundgegenstände wurden 2020 abgegeben:

Datum	Ort	Gegenstand
10.04.2020	Aaredamm	1 Paar Ohringe
02.11.2020	Wanderweg Hintermächligen	1 Schlüssel an einem Karabinerhaken

Die Gegenstände können bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Betreuungsgutscheine

Letztes Jahr hat die Gemeinde Allmendingen die Aufgaben für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen mit einem Zusammenarbeitsvertrag an die Gemeinde Muri übertragen.

Die interessierten Eltern können auf der Homepage www.kiBon.ch einen Betreuungsgutschein zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung beantragen. Einige Familien nutzten seit 2020 diese Möglichkeit und erhielten einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei allen zugelassenen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern einlösen konnten.

Die aktuellen Gutscheine vergünstigen die Betreuungskosten noch bis zum 31.07.2021.

Aktuell können auf der Homepage www.ki.Bon.ch bereits die Daten und Dokumente (inklusive Steuerklärung 2020) für die neue Abrechnungsperiode, die ab 01.08.2021 startet, erfasst werden. Welche Bedingungen erfüllt werden müssen und weitere allgemeine Informationen und Links zum Thema finden Sie auf der Gemeinde-Homepage www.muri-guemligen.ch.

Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri.

Ansprechpartnerin: Iris Bohm, Telefon 031 950 54 54, E-Mail: iris.bohm@muri-guemligen.ch

Verschiedenes...

Gratulationen

Am 11. April 2021 durfte Klara Marie Boss-Guggisberg ihren 95. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin sehr herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihr weiterhin Wohlergehen und viel Freude auf dem weiteren Lebensweg.



Schlossgottesdienst



Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

Sonntag, 15. August 2021, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen

Liturgie und Predigt: Pfarrer Christoph Beutler und Katechetin Barbara Schröder.

Kinderprogramm während der Predigt.

Musikalische Gestaltung: Bläser-Ensemble "Blechzeit" (www.blechzeit.ch), Musik von Klassik bis Jazz.

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

 Termine zum Vormerken 

Nächste Papiersammlung: 25. Juni 2021
27. August 2021
Nächster Häckseldienst: 26. November 2021
Nächste Altmetallabfuhr: 21. Mai 2021

Abfallmerkblatt 2021 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Die nächste Gemeindeversammlung 2021

Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2021**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Donnerstag **geschlossen**
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.